



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

Über Büro StVA

Datum
Cottbus, 28. April 2015

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
zur Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015
Thema: Situation der Gräben am künftigen Cottbuser Ostsee**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
FB Umwelt und Natur
SBL Untere Wasser-, Boden-, und
Abfallwirtschaftsbehörde /
Immissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Kühne,

Zeichen Ihres Schreibens

in Ihrer Anfrage stellen Sie das Thema Flutung des Cottbuser Ostsees im Zusammenhang mit möglichen Flächenvernässungen und Abwehr dieser durch Reaktivierung alter Gräben und Grabensysteme dar. Insofern stellen Sie folgende Fragen:

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr

1. Sind diese Probleme im Planfeststellungsverfahren, das derzeit beim Landesbergamt vorliegt, ausreichend thematisiert worden?

Ansprechpartner/-in
Herr Böttcher

Zimmer
461

Es ist davon auszugehen, dass die Probleme möglicher Flächenvernässungen im bisherigen Verlauf des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit erlangt haben. Deshalb hat die Stadtverwaltung Cottbus eine hydrogeologische Gesamtbetrachtung in Auftrag gegeben. Diese Begutachtung wird beantworten, wie sich die Grundwasserstände vor- und nachbergbaulich mit Blick auf die Flutung des zukünftigen Cottbuser Ostsees einstellen werden. Davon kann abgeleitet werden, welche Maßnahmen an den Gräben der Stadt Cottbus erforderlich werden, um eventuelle Vernässungen zu verhindern.

Mein Zeichen
72.10.04/bö

Telefon
0355/ 612 2881

Fax
0355/ 612 13 2881

E-Mail
Stephan.Boettcher@cottbus.de

Die Stellungnahme der Stadt Cottbus im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wird diese Maßnahmen als Forderungen aufnehmen.

2. Besteht die Gefahr, dass bei einer Nichtumsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen des Verfahrens Probleme und Kosten bei der Stadt Cottbus verbleiben könnten?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

Diese Gefahr besteht. Durch die Stellungnahme der Stadt Cottbus soll dieser Gefahr entgegen gewirkt werden. Zur Vermeidung von Form und Verfahrensfehlern finden deshalb bereits jetzt Abstimmungen mit dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe statt.

www.cottbus.de

3. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der wahrscheinlich notwendig werdenden Reaktivierung alter Grabensysteme über Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren zu erwarten?

Derzeit können noch keine konkreten Kosten benannt bzw. abgeleitet werden. Es gilt abzuwarten welche Maßnahmen aus der hydrogeologischen Gesamtbetrachtung für die einzelnen Ortslagen im Stadtgebiet von Cottbus, mit Hinblick auf den Cottbuser Ostsee, erforderlich werden.

Der bisherige Bearbeitungsstand des hydrologischen Gutachtens lässt die Aussage zu, dass keine neuen Grabenstrukturen geschaffen werden müssen. Somit würden aufwendige und kostenintensive Planfeststellungsverfahren entfallen. Die Pflege vorhandener Gräben erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände und deren Budget für die Unterhaltung. Hier müssen neue Schwerpunkte gesetzt oder vorhandene verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner